

Bekanntmachung der Gemeinde Lütow Feststellungsbeschluss über den Landschaftsplan

Die Gemeindevertretung beschloss in der Sitzung am 27.07.2021 mit Beschluss Nr. 08-B 2021-019 aufgrund des § 11 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes des Landes Mecklenburg- Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (NatSchG M-V) vom 23.02.2010, GVOBl. M-V S. 66, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221) den Landschaftsplan der Gemeinde Lütow.

Die Begründung wurde gebilligt.

Der Feststellungsbeschluss über den Landschaftsplan der Gemeinde Lütow wird hiermit bekannt gemacht. Der Landschaftsplan tritt mit Ablauf des Tages der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgt durch Abdruck im Bekanntmachungsblatt „Der Amtsbote Am Peenestrom“.

Jedermann kann den Landschaftsplan und die Begründung ab diesem Tag im Amt „Am Peenestrom“ in 17438 Wolgast, Burgstraße 6 im Fachdienst Stadtentwicklung, Zimmer 501 während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Ergänzend werden der Landschaftsplan und die Begründung auf der Homepage des Amtes Am Peenestrom unter www.wolgast.de, Bürgerservice, unter dem Link Flächennutzungs-/ Bebauungspläne eingestellt.

Zusätzlich sind die Unterlagen im Internetportal des Landes M-V, auf dem Bauleitplanser M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einsehbar.

Auf die Bestimmungen des § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Landschaftsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Lütow, 20.08.2021

Dahms
Bürgermeister

